

# Amtliche Bekanntmachung

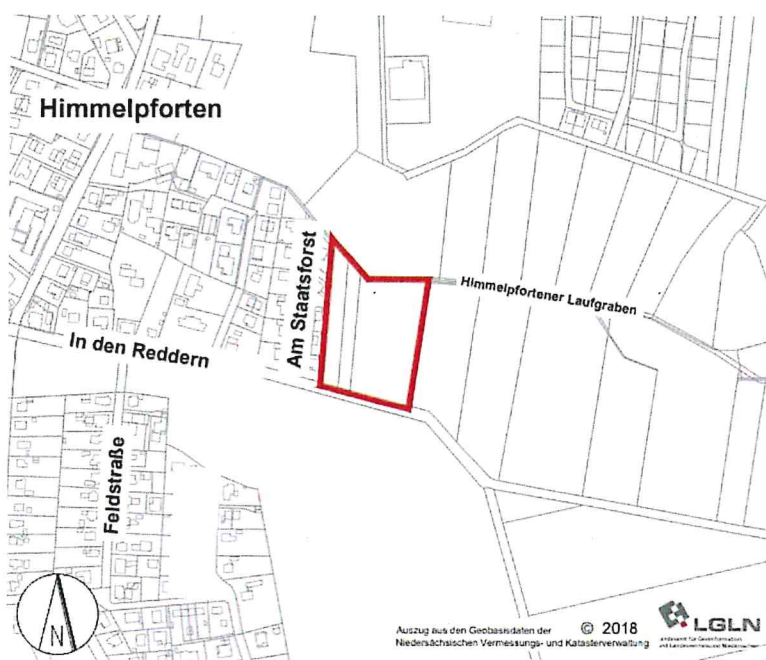
## des Bebauungsplanes Nr. 42 „Staatsforst-Ost“ der Gemeinde Himmelpforten öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Staatsforst-Ost“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, mit dem Bau der „Freien Schule Himmelpforten“, das Bildungsangebot für schulpflichtigen Kinder im Bereich der Grund- und Oberschule, um eine Variante zu erweitern. Durch die Planung soll zudem ein städtebaulich sinnvoller Anschluss an die westlich angrenzende Wohnbebauung und die Bereitstellung von weiteren Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser erfolgen. Das Plangebiet kann über die Straße „In den Reddern“ und die Weiterführung der Straße „Am Staatsforst“ erschlossen werden. Für den Bereich des geplanten Schulgebäudes mit Nebengebäuden ist entsprechend der Planung eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Der westliche und nördliche Bereich des Plangebietes soll für eine wohnbauliche Nutzung vorgehalten werden. Die im östlichen Bereich vorgesehene Grünfläche, ist zur Freianlagengestaltung des Schulgeländes vorgesehen und bildet zugleich den erforderlichen Abstand zwischen Schulgebäude und Wald.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Staatsforst-Ost“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Staatsforst-Ost“ mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**20.02.2023 - 21.03.2023**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelpforten/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

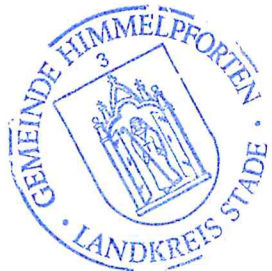
**Himmelpforten, den 09.02.2023**

**Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister**



**Reimers**

ausgehängt am:  
abgenommen am:



**Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:**

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Zusätzliche Verkehrsimmissionen Störung durch Schall aus Verkehr Ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Verlust von Frei- bzw. Grünlandansaat Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot) Vorkommen von gehölzbrütenden Vögeln und Fledermäusen möglich (Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen) Neuschaffung von Lebensräumen (Anpflanzung, Pflege, Nistkästen) Waldrechtliche Belange durch angrenzende Waldflächen	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Fläche	Verlust von bisher unversiegelten Bereichen im Kontext einer Grünlandansaat	Umweltbericht
Boden	Verlust von Böden und Bodenfunktionen durch Versiegelung Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Wasser	Verminderung der Grundwasserneubildung Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung Lage im Wasserschutzgebiet, Schutzzone IIIA Himmelpforten	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Luft & Klima	Einfluss auf das Mikroklima durch zusätzliche Versiegelung, Verlust von Kaltluftentstehungsflächen Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht

	Erhalt der Verdunstungsleistung durch Neupflanzungen	
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baumaßnahmen  Pflege des Landschaftsbildes durch Anpflanzung, Entwicklung und Pflege von Bäumen und Gehölzen	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Potenzielle Beeinträchtigung potenzieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht